

Kunstprojekt für das Land Tirol "falsch"

18. Jänner 2012 18:57



Foto: Ressler

Plakat doch ohne Förderung.

Negative Förderungsbescheide: Plakatprojekt und NS-Vergangenheit "kein Thema"

Innsbruck- Am 21. November 2011 freute sich der Wiener Künstler Oliver Ressler: Er hatte eine Förderzusage von 8400 Euro für sein Projekt im Rahmen der TKI open 2012 - Thema: "Was kein Thema ist" - bekommen. Eingereicht hatte Ressler das Plakatprojekt "Wahlen sind Betrug". Die Plakate sollten auf großen Flächen zwei Wochen lang in Innsbruck zu sehen sein, laut Juryentscheid auch im Hinblick auf die Innsbrucker Gemeinderatswahl im April 2012.

Überrascht war Ressler einen Monat später: Am 21. Dezember 2011 erreichte ihn eine E-Mail der Kulturabteilung des Landes, laut der das Projekt "nach nochmaliger Prüfung nun doch nicht gefördert" werde. Eine Begründung für die Absage bekam Ressler auf Nachfrage nicht. Knappe Antwort aus der Kulturabteilung: Die Arbeit könnte nicht gefördert werden, da der Text auf dem Plakat falsch sei.

Für Ressler können die Verantwortlichen des Landes seiner Projektbeschreibung offenbar inhaltlich nicht folgen: Der Slogan "Wahlen sind Betrug" sei bereits 1968 in Paris geprägt worden.

"Wahlen werden in repräsentativen Demokratien oft zu sinnentleerten Ritualen", wohingegen Entscheidungen zunehmend abseits öffentlicher Debatten, etwa in der EU oder von der Weltbank getroffen würden. Auch das Projekt des israelischen Künstlers Tal Adler, der den Tiroler Umgang mit der NS-Zeit thematisieren sollte, wurde nachträglich abgelehnt.

Kulturlandesrätin Beate Palfrader (VP) begründet die nachträglichen Ablehnungen mit den Förderrichtlinien. Für die Tiroler Kulturinitiative (TKI) ist die nachträgliche Aberkennung der Förderung politisch motiviert. Das Land setze sich über eine Fachjury hinweg. (ver / DER STANDARD, Printausgabe, 19.1.2012)

© derStandard.at GmbH 2012 -

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.
Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.